



## Antwort zur Anfrage Nr. 0161/2023 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Winterdienst auf Rad- und Gehwegen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie sieht diese Prioritätenliste genau aus (bitte der Antwort auf diese Anfrage beilegen)?
2. Nach welchen Kriterien wird diese Prioritätenliste erstellt? Welche Priorität genießen Rad- und Gehwege bei der Erstellung dieser Liste?
3. Plant die Verwaltung die Priorisierung künftig weiterzuentwickeln?

Die Priorisierung wird entsprechend der in der Dienstanweisung Winterdienst festgelegten Rangfolge bearbeitet, die auch die zugrunde gelegten Kriterien aufzeigen:

Stufe I:

In geschlossener Ortslage verlaufende verkehrswichtig und besonders gefährliche Fahrbahnstellen, Straßen mit Linien-, Schulbus- und starkem Berufsverkehr Hauptverbindungsstraßen zu den einzelnen Stadtteilen

Stufe II:

Sonstige wichtige Straßen (z.B. Wohnsammelstraßen)

Stufe III:

Wohnstraßen (nur räumen und mit abstumpfenden Mitteln streuen)

Stufe IV:

Restliche Straßen

Dabei unterliegt der Räumdienst der Hauptradwege Stufe II. Diese sind dem Plan im Anhang zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Radverkehrsanlagen auf Fahrbahnniveau von Straßen der Stufe I verlaufen (Schutzstreifen, Radfahrstreifen, Fahrradstraßen, Piktogrammketten), in diesem Umlauf bereits mitgeräumt werden.

Da das Radwegenetz stetig weiterentwickelt wird, wird auch die Prioritätenliste in Abstimmung mit den zuständigen Stellen weiter fortgeführt. Dazu wird jährlich vor Saisonbeginn die Planung überarbeitet und entsprechend dem Ausbau des Radwegenetzes angepasst. Um den Anforderungen der Räum- und Streupflicht dabei gerecht werden zu können wird auch die Ausweitung der personellen Situation ein weiteres Thema sein.

Mainz, 01.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete